

## Individualpädagogische Maßnahmen

Informationsveranstaltung des Jugendamtes Bochum 12. Mai 2015



- 1. Begrüßung
- Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen Das Verfahren in Bochum

Britta Anger / Lothar Keßler

3. Individualpädagogische Maßnahmen unter Psychiatrischen Gesichtspunkten

Dr. Rainer Dieffenbach, KJP Datteln

- 4. Falldarstellung einer Maßnahme
  Uwe Lührs, Sachgebietsleiter 51 4 in Wattenscheid
- 5. Rolle des Landesjugendamtes bei Individualpädagogische Maßnahmen im Ausland

Hans Meyer, Landesrat für Jugend und Schule im LWL





## Aktueller Sachstand: Hilfen im Bochumer Jugendamt im 1. Quartal 2015

Insgesamt 1.063 (teil-)stationäre Hilfen nach §§ 19,34, 35, 35a, 42 SGB VIII, darunter

- 702 Hilfefälle in Heimerziehung
- 96 Hilfefälle in der Eingliederungshilfe
- 105 Hilfefälle in Mutter-Kind Einrichtungen
- 120 (= 11,3 %) Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 5 (= 0,5 %) Individualpädagogischen Hilfen im Ausland (Frankreich, Spanien, Portugal, Polen), Betreuung 1:1 (BetreuerIn/Jugendlicher)



#### Welche Gründe gibt es für diese Maßnahmen?

- "Letztes Mittel": wenn andere stationäre Hilfsangebote nicht den gewünschten Erfolg bringen
- Abbruch stationärer Maßnahmen: wenn Jugendliche dissozial, autoaggressiv, aggressiv oder nicht gruppenfähig
- Geschichte der Jugendlichen: bei Bindungsstörungen, Verwahrlosung, Misshandlungen im Kleinkindalter, emotionale Vernachlässigung und/oder sexuellem Missbrauch
- Stark gefährdendes Umfeld bzw. Herkunftsmilieu des Jugendlichen: räumliche Trennung → Jugendliche erhalten Freiraum, neues und fremdes Umfeld setzt Grenzen, mit denen der Jugendliche sich neu und selbstfindend auseinandersetzen soll



#### Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Gem. § 27 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII: HzE im Ausland nur im Ausnahmefall
- Maßnahmen werden nur im europäischen Ausland (EU) bewilligt
- Grundsätze des Brüssel II Abkommen werden berücksichtigt
- jeder Einzelfall wird sehr kritisch geprüft (durch Einberufung einer Fallkonferenz)

Exkurs Fallkonferenz



Leitung Abteilung 51 4 – Sozialer Dienst

Sachgebietsleitung 51 4

#### **Fallkonferenzen**

Verbindliche Durchführung seit 01.04.2013

Fachkraft 51 FPZ – Blickpunkt Kind Fachkraft
51 0 –
Rechtsstelle/Innenrevision/
SU AL

stellv. Leitung 51 01 – Pflegekinderdienst Bei geplanten
Auslandsmaßnahmen /
geschlossenen
Unterbringungen ist die AL
oder stellv. AL hinzuziehen.
(aus: Verfügung Nr. 34 des
Jugendamtes vom
01.04.2013)

Zurück zu: Qualitätsstandards



#### Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Auswahl der Maßnahme, nicht des Trägers:
   Auswahl der benötigten Qualifikationen der Mitarbeiter und des Settings aufgrund des pädagogischen und therapeutischen Bedarfs des Jugendlichen
- Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-Psychotherapie:
  - vor der Entscheidung über eine Gewährung einer HzE im Ausland, um auszuschließen, dass eine seelische Störung mit Krankheitswert vorliegt
  - → Liegt eine psychische Störung mit Krankheitswert vor, kann in besonderen Ausnahmefällen eine HzE im Ausland erfolgen, sofern vor Ort ein qualifiziertes Setting und eine medizinisch therapeutische Versorgung sichergestellt werden kann.

16. Juni 2015 Dezernat V 8



#### Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Träger muss Betreuung durch geeignete Fachkräfte und Sicherung des Wohls des Kindes/Jugendlichen gewährleisten (§ 45 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII):
  - inkl. gesellschaftliche und sprachliche Integration, gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung
- Nur Vereinbarungen mit Trägern für HzE im Ausland, die ausschließlich Fachkräfte im Sinne des § 72 Absatz 1 SGB VIII einsetzen: Rechtsvorschriften im Aufenthaltsland müssen eingehalten werden, Zusammenarbeit mit Behörden und deutschen Vertretungen im Ausland muss gewährleistet sein
- Kennenlernen aller Beteiligten im Vorfeld: ausführliche Gespräche mit Mitarbeitern, Eltern und Jugendlichen, Bedarfe und Angebote werden abgeglichen

16. Juni 2015 Dezernat V 9



#### Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Hilfeplangespräche werden vor Ort durchgeführt: fallführende Fachkraft kann sich so von der Unterbringung und dem Wohlergehen des Jugendlichen überzeugen
- Hilfepläne sind regelmäßig (alle 6 Monate) fortzuführen: Weiterführung der Maßnahme muss sich am Ziel des Hilfeplanes orientieren, z.B. Stabilisierung der psychischen Gesundheit, Erreichen eines Schulabschlusses etc.
- Regelmäßige Berichte des Trägers
- Beschulung und Eingliederung in die Systeme und Gesellschaft vor Ort: Beschulung ist aber abhängig davon, ob der/die Jugendliche überhaupt dazu in der Lage ist



#### Qualitätsstandards des Jugendamtes

Genehmigungsverfahren in finanzieller Hinsicht:

Maßnahmen > 6.000 €/Monat Genehmigung durch Abteilungsleiterin des SD Maßnahmen > 6.500 €/Monat Genehmigung durch Amtsleitung Jugendamt

(= Tagessatz von 216,66 €, wird häufig auch in der intensiven Heimerziehung und bei individualpädagogischen Maßnahmen erreicht)

Maßnahmen werden zunächst für ein Jahr genehmigt:
 Genehmigung bei Fortführung – Prüfung, ob im Hilfeplan vereinbarte Ziele umgesetzt werden und ob Maßnahme erfolgreich verläuft



#### Zusammenarbeit mit Life Jugendhilfe

- Z. Zt. 5 individualpädagogische Maßnahmen im Ausland: 1 Jugendlicher beim Träger Life, Durchführung in enger Kooperation und Begleitung durch die KJP Datteln - Jugendlicher konnte nach traumatischen Kindheitserfahrungen und stationären Aufenthalten in der KJP durch das veränderte Milieu eine Zukunftsperspektive entwickeln
- Jahrelange Kooperation Life Jugendhilfe Jugendamt: nach § 78 SGB VIII auch über den Verband PKV Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe
- Träger unterliegt den Qualitätsanforderungen des Bochumer Jugendamtes: 1x/Jahr Auseinandersetzung mit dem Thema Qualitätsentwicklung (Themen u.a. Schulung und Qualifizierung der eingesetzten ProjektmitarbeiterInnen, Leistungserbringung usw.)



#### Zusammenarbeit mit Life Jugendhilfe

- Vereinbarung eines Entgeltsatzes, der auch anderen Jugendämtern angeboten wird und von diesen übernommen werden kann
- 4 weitere Maßnahmen im Ausland werden von unterschiedlichen Trägern durchgeführt
- Auslandsmaßnahmen im Jahr 2014: 2 Maßnahmen mit Life Jugendhilfe, davon 1 in Ungarn (Ende im März 2014)



#### Ambulante Maßnahmen

- Maßnahmen im Ambulanten Jugendhilfezentrum WAT: eigenständige Gesellschaft (betrieben vom Ev. Kinder- und Jugendhaus gGmbH [51%], vertreten durch Herrn Dr. Bosold [Diakonie GE/Wat] und Herrn Lichtenberger [49%]), Maßnahmen (§27 ff SGB VIII) werden ausschließlich durch SD WAT gesteuert
- Maßnahmen bei Life Jugendhilfe: war in den vergangenen Jahren in Bochum vertreten, durch inhaltliche und personelle Neuorientierung z. Zt. keine Neufälle
- Maßnahmen im Prüfungsberichtes des RPA: Anregungen zur Verbesserung sind zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt worden



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!